



TV Obergerlafingen  
CH-4564 Obergerlafingen

T +41 76 502 86 50  
tvobergerlafingen@bluewin.ch  
www.tvobergerlafingen.ch

# Turnverein Obergerlafingen

## Schutzkonzept für den Trainings- und Turnbetrieb ab 19. April 2021

Version: 19. April 2021 - 03

Ersteller: Sonia Müller, Präsidentin



### Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen NICHT am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

### 2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Sportaktivitäten in Innenräumen von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. **Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.** Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga). Sportaktivitäten im Aussenbereich von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Helfen/Sichern: Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt. Leitersituation: Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden. Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen. Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen. Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald)

Der Turnverein ist dafür besorgt, dass genügend Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel während der Trainingszeiten und Turnstunden vorhanden sind.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit

und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird ist der trainingsleitenden Person des Vereins freigestellt. **In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.** Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle **Die Eingangstüre der MZH wird aus diesem Grund während des Turnbetriebes geschlossen gehalten.**

## 5. Schutzmaskenpflicht

**In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).** Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Verschiedene Kantone regeln dies allerdings schärfer. Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien. Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

## 6. Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainings-gruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

## 7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sonia Müller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden, Tel. +41 76 502 86 50 oder [millis@gmx.ch](mailto:millis@gmx.ch)

## 8. Besondere Bestimmungen

Damit für den Trainings- und Turnbetrieb die Mehrzweckhalle benutzt werden kann sind besondere Vorschriften, von der Gemeinde Obergerlafingen erlassen, einzuhalten und folgende Massnahmen umzusetzen. Sämtliches Material sowie Geräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Dafür stehen von der Gemeinde genügend Einwegtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. **Duschen und Garderoben stehen nicht zur Verfügung.**

Alle halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Obergerlafingen, 19. April 2021

Vorstand TV Obergerlafingen